

N i e d e r s c h r i f t .

Vorsitzender:

Oberregierungsrat Dr. S e e g e r .

Beisitzer:

L u t t e r ,

B a u r ,

F r o h n ,

R ö t g e r .

Zur Verhandlung über die Beschwerde der Firma Hegewald-Film G.m.b.H. in Berlin gegen das teilweise Verbot des Bildstreifens :

„ Das Fürstenkind(Der Fürst der schwarzen Berge)“
durch die Filmprüfstelle Berlin ersohien für Beschwerdeführer Dr. W. F r i e d m a n n .

Im Einverständnis mit dem Antragsteller wurde nur der vierte Akt des Bildstreifens vorgeführt.

Der Sachwalter des Beschwerdeführers äusserte sich zur Sache.

Hierauf wurde folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

- I. Die Entscheidung der Filmprüfstelle Berlin vom 25. April 1927 - Nr. 15534- wird dahin abgeändert:
Das Verbot des Titels 10 in Akt IV wird aufgehoben.
- II. Im übrigen wird die Beschwerde zurückgewiesen.
- III. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens fallen dem Beschwerdeführer zur Last.

Gründe

G r ü n d e .

- I. Soweit die Beschwerde gegen das Verbot des im Urteils-
tenor näher bezeichneten Titels „Aber Durchlaucht, - wo
werde ich mir denn so etwas erlauben“, der die Antwort
auf die Frage darstellt „Du steckst wohl mit ihr unter
einer Decke?“ gerichtet ist, war ihr stattzugeben. Wenn
auch die Möglichkeit einer zweideutigen Auffassung ge-
geben ist, so kann gleichwohl eine entsittlichende Wir-
kung im Sinne von § 1 Abs. 2 Satz 2 des Lichtspielgesetzes
von diesem Titel, der überdies eine vulgäre Redensart
enthält, nicht erwartet werden.
- II. Dagegen musste der Beschwerde wegen des Verbots der
im Vorderurteil näher bezeichneten Bildfolge in Akt IV
nach Titel 21 wegen ihres für gesittete Menschen Anstoss
erweckenden Inhalts und der daraus sich ergebenden moral-
verletzenden und damit entsittlichenden Wirkung der Er-
folg versagt bleiben. (Vgl. den gleichgelagerten Fall in
der Entscheidung der Oberprüfstelle vom 14. November 1921,
Nr. 791 S. 6 unter III).
- III. Die Kostenentscheidung folgt aus § 5 der Gebührenord-
nung für die Prüfung von Bildstreifen.

gläubigt:

Fischer



Prüfungsobersekretär

Vogel